

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Erfurter Stadtrat
Frau Both-Peckham und Frau Wahl
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0343/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Scharnhorststraße / Clausewitzstraße; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Both-Peckham und Frau Wahl,

Erfurt,

bei der Überwachung des fließenden Verkehrs handelt es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises, sodass eine Zuständigkeit des Stadtrates bzw. eines Ausschusses nach § 29 Abs. 2 Ziff. 2 ThürKO nicht gegeben ist. Vielmehr beschränkt sich die Zuständigkeit des Stadtrates bzw. der Ausschüsse gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 ThürKO und das damit verbundene Fragerecht auf Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

Vor diesem Hintergrund kann Nachfolgendes mitgeteilt werden:

Der Ordnungsbehörde liegen zu den o. g. Straßen keine Beschwerden bzgl. wiederkehrender Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor. Auch gibt es sonst keine Anhaltspunkte oder Erkenntnisse, dass es sich hier um einen Schwerpunktbereich handeln könnte. Infolge erteilte beispielsweise die Landespolizei Thüringen zu den vorgenannten Straßenabschnitten kein Einvernehmen zur kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein